

Sprechen – ausgesprochen wichtig für angehende Juristinnen und Juristen

Schlüsselkompetenzen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn

Vivien Herrmann, Bonn*

Wenn ein angesehener Jurist unserer Zeit der Meinung ist, dass Absolventen eines Jurastudiums nicht fit für den Berufsalltag sind¹, sollte uns Studierenden das zu denken geben? Sein Name ist Jurastudenten und -studentinnen ein Begriff – spätestens nach der ersten Tuchföhlung mit dem von ihm herausgegebenen und verfassten StGB-Kommentar²: Sein Name ist Prof. Dr. *Thomas Fischer*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof. Er scheut klare Worte nicht. Herr *Fischer* ist überzeugt, den Absolventen eines Jurastudiums fehle es an sozialpsychologischen Fähigkeiten – ein wichtiger Teil der so genannten *Soft Skills*. Und er geht noch weiter in seiner Aussage: „Verhandlungskompetenz erwirbt man im Studium nicht, den meisten mangelt es auch an kommunikativer Sorgfalt.“³

Das deutsche Jurastudium lässt allerdings wenig Raum, um diese Fähigkeiten zu erlernen. Eloquenz und der gezielte Einsatz der eigenen Stimme werden in Vorlesungen, die teilweise von mehreren Hundert Studierenden besucht werden, nicht geschult. Für Diskussionen bleibt hier kein Platz – wie auch? Ganz anders sieht es im angloamerikanischen System aus: Dort gibt es Vorlesungen, die von einer überschaubaren Zahl von Studierenden besucht werden, die aktiv in die Veranstaltung eingebunden werden. Die Professorin bzw. der Professor wählt einen Studierenden aus und bringt ihn mithilfe einer Reihe gezielter Fragen dazu, komplexe Rechtskonzepte und -probleme zu durchdenken und kritisch zu hinterfragen.⁴ Diese Lehrmethode trägt den Namen *Socratic Method* – bereits *Sokrates* forderte auf diese Weise seine Schüler heraus.

Werden deutsche Jurastudierende demnach nicht gefordert, *Soft Skills* im Studium zu trainieren? Hat *Fischer* mit seiner Äußerung Recht – verfügt ein Jurastudierender über keine Verhandlungskompetenz? An der Universität Bonn

haben die Jurastudentinnen und -studenten genau das selbst in der Hand. Der Fachbereich Rechtswissenschaft bietet in jedem Semester mit seinem Schlüsselkompetenzangebot die Möglichkeit, in verschiedenen Blockseminaren juraspezifische *Soft Skills* zu erwerben.

I. Das Schlüsselkompetenzangebot

1. Rechtliche Grundlage

Das Angebot des Fachbereichs Rechtswissenschaft beruht auf der rechtlichen Grundlage des § 7 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW). Laut diesem soll das Studium auch die erforderlichen Schlüsselqualifikationen umfassen, die eine rechtssprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis erfordern. Beispielsweise werden Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit angeführt.

Unter anderem für den Aufbau der Schlüsselkompetenzen am Fachbereich Rechtswissenschaft wurde im Jahr 2007 Frau Dr. *Schiemichen*, die heute die Leitung des Fachbereichsmanagements innehat, eingestellt. Unter ihrer Federführung ist ein Schlüsselkompetenzangebot entstanden, das die Sollvorschrift des § 7 Abs. 2 JAG NRW bestmöglich abdeckt.

2. Die Blockveranstaltungen der Dozentinnen und Dozenten

Seit dem Sommersemester 2008 werden die Veranstaltungen „Verhandlungsmanagement I“ und der dazugehörige Vertiefungskurs „Verhandlungsmanagement II“, „Vernehmungslehre“, „Grundlagen der Mediation“, „Stimmbildung für Juristen“ und „Freie Rede – Rhetorik- und Präsentationstechniken“ im Rahmen der Schlüsselkompetenzen angeboten. Aktuell finden pro Semester zehn Veranstaltungen im Bereich der Schlüsselkompetenzen statt; jedes Thema kann auf diese Weise zweimal angeboten werden.⁵ RA Dr. *René Pfromm*, M.A., LL.M. (Harvard),

* Die Autorin studiert Rechtswissenschaft an der Universität Bonn.

¹ Seifert, Interview mit Thomas Fischer „Jura ist leicht“, ZEIT Campus Nr. 06/2014, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/campus/2014/06/thomas-fischer-jurastudium-vorurteile-auswendig-lernen>, Abruf v. 14.02.2015.

² Fischer, Strafbuch und Nebengesetze, Beck'sche Kurzkommentare Band 10, 62. Auflage 2015. Fischer führt den von Otto Schwarz begründeten Kommentar seit 1999 (49. Auflage).

³ Seifert, Interview mit Thomas Fischer „Jura ist leicht“, ZEIT Campus Nr. 06/2014, s.o.

⁴ Vgl. <http://www.sandiego.edu/law/student-affairs/academic-success/materials/socratic-method.php>, Abruf v. 14.02.15.

⁵ Nähere Informationen bietet die Internetseite des Fachbereichs Rechtswissenschaft unter „Schlüsselkompetenzen“: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=4508>, Abruf v. 14.02.2015.

Dozent für Verhandlungsmanagement, weiß, wovon er spricht. Er coachte bereits als Student im *Harvard Negotiation and Mediation Clinical Program* internationale Diplomaten. In seinen Blockveranstaltungen⁶ profitieren nun die Studierenden von *Pfromms* weitreichenden Erfahrungen auf dem Gebiet der Verhandlung. Die Studierenden erlernen anhand praktischer Einheiten mit individuellem Feedback grundlegende Verhandlungstaktiken. Ziel ist es, das eigene Verhandlungsgeschick zu verbessern.



Die Teilnehmenden bei Rollenspielen zur Mediation

Was gilt es, bei einer Zeugenbefragung zu beachten? In der Veranstaltung „Vernehmungslehre“ von RA in *Kathrin Brüggmann* werden die Grundlagen der Vernehmung gelehrt. Im Anschluss an die Theorie folgt die Anwendung anhand praktischer Übungen. Gerne wird hierbei auf Beispiele aus Film und TV-Serien zurückgegriffen. Die Studierenden erlernen die Struktur und Regeln einer Vernehmung, auch psychologische Aspekte fließen ein: Die Gedächtnis- und Wahrnehmungspsychologie kommt bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen zum Einsatz.

In „Grundlagen der Mediation“ von RA in *Karen Buchsteiner* wird das theoretisch Erlernte rund um die außergerichtliche Konfliktlösung anhand von Rollenspielen trainiert. Die Teilnehmenden sollen Konflikte erkennen und als neutrale Mittler die Parteien dabei unterstützen, eigene Lösungen zu erarbeiten und eine Einigung zu erzielen. Das Blockseminar ist stark praxisorientiert und hat einen familienrechtlichen Schwerpunkt – Frau *Buchsteiner* ist Anwältin für Familienrecht.

Interdisziplinäre Fähigkeiten, die insbesondere in sprechenden Berufen von Vorteil sind, vermittelt *Stefan Keller*, M.A.⁷ in seinen Seminaren. In der Veranstaltung „Stimmbildung für Juristen“ werden die Teilnehmer für den richtigen Umgang mit der eigenen Stimme sensibilisiert – nicht nur für Studierende, sondern auch für Dozentinnen und Dozenten ein essenzielles Thema. *Keller* ist außerdem Dozent für Rhetorik und Präsentation im Schlüsselkompetenzangebot.

⁶ Zusätzliche Informationen zu den Seminaren der Dozenten gibt es auf BASIS, dem elektronischen Vorlesungs- und Prüfungsverzeichnis der Universität Bonn.

⁷ Ein ausführliches Interview mit *Stefan Keller* finden Sie im Anschluss an diesen Artikel.

II. Mehrwert für Studierende

Der Deutsche spricht, wenn es um *Soft Skills* geht, häufig von Schlüsselkompetenzen. Welche Türen aber öffnen sich den Studierenden mit diesem Schlüssel? Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen persönliche Eigenschaften, methodische Qualifikationen wie etwa Präsentations- und Verhandlungstechniken sowie soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen. Und genau hier wird ersichtlich, warum diese Fähigkeiten für das juristische Berufsfeld in solchem Maß unentbehrlich sind: Der Schwerpunkt der juristischen Praxis spielt sich in der Kommunikation und Interaktion mit anderen Parteien ab. Ob als Anwalt, Syndikus oder im Staatsdienst – Juristen sind darauf angewiesen, den eigenen Standpunkt vertreten zu können, Plädoyers und freie Reden zu halten. Das Gespräch mit Klienten gehört ebenso wie die meditative Tätigkeit zum alltäglichen Geschäft. Wer diese Qualitäten nicht mitbringt, wird sich auf dem Arbeitsmarkt schwertun.

Die Bedeutung von *Soft Skills* als Kernkompetenzen für die juristische Laufbahn wird den Studierenden immer stärker bewusst. Während das Recht sich stetig verändert und jede Gesetzesneuaufgabe eine Fülle an Neuerungen mit sich bringt, bleiben Schlüsselkompetenzen stets aktuell. Wer einmal gelernt hat, Reden frei zu halten oder eine Verhandlung sicher zu führen, wird von diesen Qualifikationen in jedem Beruf profitieren.

Anhand der Ergebnisse der Lehrevaluation „Lehre unter der Lupe“ – kurz „LuLu“⁸ – wird die studentische Perspektive deutlich: Die Blockseminare im Schlüsselkompetenzangebot kommen bei Studierenden durchweg gut an. Die Veranstaltungsinhalte übertreffen häufig die Erwartungen, auch von der fachlichen Kompetenz der Dozenten sind die Teilnehmenden überzeugt. Deutliche Lernfortschritte sehen die Studierenden insbesondere durch die praktischen Übungen, etwa durch Videoaufnahmen und -analysen, Rollenspiele oder eigene Präsentationen. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Blockveranstaltung erhalten die Jurastudierenden eine Teilnahmebestätigung, die der Anmeldung für das Examen beigelegt werden kann. Auch bei Praktikumsbewerbungen wird ein Nachweis über den Erwerb von *Soft Skills* gerne gesehen.

Beim Blick über den universitären Tellerrand fällt auf: Schlüsselkompetenzseminare auf dem freien Markt sind für die Teilnehmer oft mit hohen Kosten verbunden. Die Zahl der Anbieter ist groß, Stiftungen oder private Firmen nehmen zwischen 300 und 1200 Euro für ein zweitägiges Kompaktseminar. Dabei fehlt meist ein Aspekt: die jura-spezifische Ausrichtung – so, wie sie beim Schlüsselkompetenzangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaft gegeben ist.

⁸ Die Lehrevaluation „Lehre unter der Lupe“ wird jedes Semester von der Fachschaft Jura und dem Fachbereich Rechtswissenschaft heraus gegeben.

III. Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zu den Schlüsselkompetenzseminaren erfolgt über BASIS, das elektronische Vorlesungs- und Prüfungsverzeichnis der Universität Bonn. Schnell sein lohnt sich, denn die Plätze – meist zwischen zehn und vierzehn pro Seminar – sind bereits nach kurzer Zeit belegt. Aber was passiert, wenn jemand ohne Abmeldung der Veranstaltung fernbleibt? Das Schlüsselkompetenzangebot ist für die Studierenden kostenfrei, deshalb wurden in Absprache mit studentischen Vertretern der damaligen Studienbeitragskommission⁹ Teilnahmebedingungen¹⁰ entwickelt, die eine optimale Nutzung des Angebots gewährleisten sollen.

Eine Anmeldung zu den Seminaren ist verbindlich, zudem gilt Anwesenheitspflicht. Spätestens drei Tage vor Beginn des Kurses muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen, bei Verhinderung aus Krankheitsgründen ist ein Attest vorzulegen. Unterbleibt eine rechtzeitige Abmeldung oder wird im Krankheitsfall kein Attest vorgelegt, so wird die Studentin oder der Student für die nächsten beiden Semester gesperrt. In diesem Zeitraum ist die Teilnahme an einem Schlüsselkompetenzangebot nicht möglich, die Studierenden landen auf der „Schwarzen Liste“. Diese Regeln sollen sicherstellen, dass die Qualitätsverbesserungsmittel, über welche die Seminare finanziert werden, sinnvoll genutzt werden. Dazu gehört auch, dass noch freie bzw. durch Absage frei gewordene Plätze ausgeschrieben werden können, um anderen Studierenden kurzfristig die Möglichkeit zu geben, an den Seminaren teilzunehmen.

IV. Fazit

Es mag zwar sein, dass es einigen Jurastudenten und -studentinnen an Verhandlungskompetenz und kommunikativer Sorgfalt mangelt. Der pauschale Vorwurf von Prof. Dr. Thomas Fischer aber wird den Studierenden sicher nicht gerecht. Wir haben es selbst in der Hand, die Chance zu ergreifen, die uns mit dem Schlüsselkompetenzangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaft geboten wird. Es gilt, das Angebot in Eigenverantwortung zu nutzen und sich fit für den Berufsalltag zu machen. Im Studium wird nicht alles auf dem Silbertablett serviert – gefragt ist Eigeninitiative für die berufliche Zukunft.

⁹ Die damalige Studienbeitragskommission ist die heutige Qualitätsverbesserungsmittelkommission. Qualitätsverbesserungsmittel sind Kompensationsmittel des Landes, die den Wegfall der Studienbeiträge kompensieren, aus denen zuvor Schlüsselkompetenzseminare finanziert wurden.

¹⁰ <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=4513>, Abruf v. 14.02.2015.